Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP) über den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11210 vom 28.02.2022 über Vandalismus an Bushaltestellen in Spandau

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

# Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

### Frage 1:

An wie vielen Spandauer Bushaltestellen wurde in den Jahren 2019, 2020 und 2021 jeweils Scheiben durch Vandalismus zerstört bzw. beschädigt?

### Frage 2:

Wie hoch ist der entstandene Sachschaden von Vandalismusschäden an Spandauer Bushaltestellen pro Jahr?

#### Antwort zu 1 und 2:

Wegen ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

# Die BVG teilt hierzu mit:

"Eine Aufschlüsselung der Schäden auf einzelne Bezirke wird bei der BVG nicht vorgenommen.

Für ganz Berlin ist eine Erhöhung von Vandalismusschäden/Glasbruch in den letzten drei Jahren von ca. 11 % zu verzeichnen. Die Kosten in Hinblick auf Vandalismusschäden/Glasbruch haben sich zuletzt um 8 % erhöht. Die Werte beziehen sich ebenfalls auf ganz Berlin."

# Frage 3:

In wie vielen dieser Vandalismusfällen konnte ein Täter ermittelt werden?

#### Antwort zu 3:

Ich verweise hierfür auf die Antwort aus der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/10658, bei der Folgendes mitgeteilt wurde:

"Aussagen zur Aufklärungsquote werden ausschließlich mittels der bundeseinheitlich vorgegebenen Zählregeln der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) getroffen. Da die PKS keine Angaben zu Sachbeschädigungen an Bushaltestellen enthält, kann die Aufklärungsquote nicht benannt werden.

Über die Auswertung im DWH-FI kann jedoch festgestellt werden, zu wie vielen der angezeigten Sachbeschädigungen mit der Tatörtlichkeit "ÖPNV-Bus-Haltestelle" mindestens eine tatverdächtige Person im Vorgang erfasst wurde. Der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der entsprechenden Fälle zu entnehmen:"

Fälle zu Sachbeschädigungen an Bushaltestellen in Berlin			
Jahr	2019	2020	2021
gesamt	215	269	301
darunter:			
Fälle mit <u>mindestens</u> einer tatverdächtigen Person	52	78	98
Anteil in Prozent	24,2	29,0	32,6

Quelle: DWH-FI, Stand: 24. Januar 2022

## Frage 4:

Wurden bei den Fällen, bei denen ein Täter ermittelt wurde, der entstandene Sachschaden in Rechnung gestellt?

#### Antwort zu 4:

### Die BVG teilt hierzu mit:

"Die Polizei leitet das Ermittlungsverfahren ein bzw. schließt dieses auch ab. Sobald das Ermittlungsverfahren abgeschlossen ist, geht der Vorgang an die Staatsanwaltschaft und diese entscheidet, ob Klage erhoben wird oder ob keine Klage erhoben wird. Wenn Klage erhoben wird, legt die Staatsanwaltschaft das Strafmaß fest, stellt jedoch keinen entstandenen Sachschaden in Rechnung. Nach der Verurteilung geht der gesamte Vorgang wiederum an die Schadensbearbeitung, welche nun die zivilrechtliche Forderung geltend macht, also den entstandenen Sachschaden in Rechnung stellt."

### Frage 5:

Welche Bushaltestellen im Bezirk Spandau sind besonders von Vandalismus betroffen?

### Antwort zu 5:

### Die BVG teilt hierzu mit:

"Bezugnehmend auf die letzten 2 Monate sind vermehrt Glasbrüche entlang der Heerstr. und des Kladower Damms aufgetreten. Eine genauere Hotspotanalyse ist, wie schon in Frage 1 beantwortet, nicht möglich, da die Meldungen nicht bezirksbezogen erfasst werden."

# Frage 6:

Hat die Corona Pandemie etwas an der Anzahl der Vandalismusfälle an Bushaltestellen geändert?

## Antwort zu 6:

# Die BVG teilt hierzu mit:

"Diese Frage ist nicht aussagekräftig zu beantworten. Rückschlüsse aus anderen Jahren ohne Pandemie wären nur Spekulationen."

Berlin, den 21.03.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz